

Unterrichtung

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
Heidenburg am Donnerstag, den 21.02.2019 um 19.00 Uhr
im „Gasthaus zur Linde“**

Ortsbürgermeister Werner Treinen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass nach ordnungs-gemäßer Einladung der Ortsgemeinde-rat in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Frist zur Vorlage der Sitzungsunterlagen laut Geschäftsordnung grundsätzlich 5 Tage beträgt. Daher wird darum gebeten, die Sitzungsunterlagen in Zukunft dementsprechend früher zu verteilen. Des Weiteren wird angeregt, dass es besser sei die Sitzungsunterlagen sortiert in einer PDF-Datei im Ratsinformationssystem zu Verfügung zu stellen. Da einige Ratsmitglieder nicht über einen Laptop verfügen, sei eine Präsentation der Sitzungsunterlagen mit einem Beamer angebracht.

Gemäß § 34 Abs. 7 beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Änderung der Tagesordnung. TOP 11: „Grundstücksangelegenheiten“ soll neu unter TOP 4 behandelt werden.

Der Antrag auf Absetzung des TOP 10 „Pachtangelegenheiten“ wird mit einer Ja-Stimme, einer Enthaltung und 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Es ergibt sich somit folgende neue Tagesordnung:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2017
3. Entlastung gem. §114 GemO zum Jahresabschluss 2017
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 gem. §§ 95 und 96 GemO
6. Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen gem. §94 Abs. 3 GemO
7. Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung des Gebäudes Flur 15 Flurstücke 3/2 zur Errichtung einer solitären Senioren Tagespflegeeinrichtung
8. Änderung Bebauungsplan „Gewerbegebiet“; Aufstellbefugnis gem. § 2 Abs. 1 BauGB
9. Vergabe der Bauleistungen zur Fertigstellung der Erschließungsanlagen im Bebauungsplan „Obigt Bohrhaus“ (Pfarrer-Wolfelt-Straße)
10. Pachtangelegenheiten
11. Thematik Oberflächenentwässerung
12. Antrag Karnevalsverein
13. Kommunal- u. Verwaltungsreform; Rückantwort durch den Minister des Inneren und für Sport Roger Lewentz
14. Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Informationen

I. Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Beginnend trägt der Vorsitzende vor, dass er darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Wege am Kindergarten nicht von Schnee geräumt waren. Auf entsprechende Nachfrage habe ihm der dafür zuständige Gemeindearbeiter Herr Fuchs mitgeteilt, dass er die Wege bereits morgens um 06:00 Uhr räume.

Des Weiteren macht ein Bürger darauf aufmerksam, dass in der Geschäftsordnung festgehalten sei, in welchen Abständen die Sitzungen des Gemeinderates stattfinden sollen. Diese betrage 6-8 Wochen. Die letzte Gemeinderatssitzung sei allerdings im Oktober gewesen. Außerdem seien in den Protokollen die Anwesenden mal benannt und mal nicht. Er bittet daher künftig im Protokoll festzuhalten, wer anwesend ist und wer nicht.

Ein anderer Bürger führt an, dass die Sinkkästen voll seien und das Wasser daher nicht richtig ablaufe. Der Vorsitzende äußert, dass der Gemeindearbeiter die Sinkkästen noch im November geprüft habe und die Leerung in diesem Jahr bereits zwei Mal erfolgt sei.

Abschließend macht der Vorsitzende deutlich, dass er sich um die folgenden Einwände nochmals kümmert und entsprechende Maßnahmen ergreift.

Zu TOP 2: Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2017

Herr Dietmar Schemer weist als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses auf die erfolgte vorberatende Rechnungsprüfung am 11.02.2019 hin. Im Ergebnis bitten die Rechnungsprüfer, den Jahresabschluss vom 31.12.2017 entsprechend der Verwaltungsvorlage und dem Wortlaut des Prüfungsberichts festzustellen.

Sodann trägt das Ratsmitglied des Rechnungsprüfungsausschusses das Prüfungsergebnis in Form des Prüfberichtes zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Heidenburg zum 31.12.2017 wie folgt vor:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2017 in seiner Sitzung am 11.02.2019 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Heidenburg. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Heidenburg.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 4.169.526,64 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 326.121,73 € aus.

2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:

- Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
- ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
- die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
- der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Heidenburg.

3. Zum 31.12.2017 wird ein Eigenkapital in Höhe von 2.424.619,37 € ausgewiesen. Es hat sich gegenüber dem 31.12.2016 um 326.121,73 € erhöht.

4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen (Anlagevermögen zzgl. Umlaufvermögen) um 218.340,42 € auf 4.169.526,64 € erhöht;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verminderte sich um 60.373,62 € auf 1.008.912,86 €.

5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde ist in 2017 um 28.709,59 € auf 517.959,45 € zurückgegangen.
- Die Investitionskredite haben sich in 2017 infolge der Tilgungen um 36.107,95 € auf 460.529,36 € reduziert.

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Heidenburg und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat stellt den vorgetragenen Jahresabschluss vom 31.12.2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO fest. Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 3: Entlastung gem. §114 GemO zum Jahresabschluss 2017

Zu dem Jahresabschluss 2017 weist Ratsmitglied Schemer darauf hin, dass der Ortsgemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten entscheidet. Bezugnehmend auf den Prüfbericht unter TOP 2 stellt er fest, dass die Rechnungsprüfer dem Ortsgemeinderat einstimmig empfehlen, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten für den Jahresabschluss 2017 der Ortsgemeinde Heidenburg Entlastung zu erteilen.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Ortsgemeinderat entsprechend dem Ergebnis der Rechnungsprüfung vom 11.02.2019 und auf Grundlage ihres Prüfberichts gemäß § 113 GemO, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten bezüglich des Jahresabschlusses 2017 Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Werner Treinen und Ortsbeigeordneter Alexander Becker nehmen gemäß § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 4: Grundstücksangelegenheiten

a) Kauf der Grundstücke im Birkenweg

Die Ortsgemeinde beabsichtigt den Kauf von Grundstücken im Birkenweg, die im Eigentum der Kirchengemeinde stehen. Um genauere Informationen über die Grundstücke zu erhalten, wurde bei den Verbandsgemeindewerken nachgefragt, inwieweit die unbebauten Grundstücke erschlossen sind. Aufgrund der Kanalbefahrung im letzten Jahr ist festzustellen, dass in diesem Bereich 5 Hausanschlüsse von der Ortskanalisation rausgelegt worden sind. Die verlegte Länge beträgt 20-80 cm und reicht somit nicht bis in die Grundstücke hinein. Zum Nutzen dieser Abschlüsse müsste folglich der Eingriff in den Straßenkörper erfolgen. Aus Sicht des technischen Werkleiters mache dies allerdings keinen Sinn. Im Falle einer Bebauung sollte, entsprechend der örtlichen Erfordernisse, ein neuer Kanal- und Wasseranschluss hergestellt werden. Dies bedeutet eine komplett neue Erschließung der Grundstücke.

Die entsprechenden Ergebnisse seien der Kirche mitzuteilen. Diese habe bereits Steuern und Beiträge für die Erschließung gezahlt, obwohl keine Erschließung erfolgt ist. Der Grundstückspreis würde sich nach dem ordnungsgemäßen Anschluss an Wasser und Abwasser auf ca. 122,00€ belaufen. Andererseits soll die Ortsgemeinde durch den Kauf der Grundstücke in Zukunft weitergebracht werden.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, dass Studenten der Uni Trier die entsprechenden Pläne als Projekt für ihre Abschlussarbeit erstellen können und somit gegebenenfalls Kosten eingespart werden können. Außerdem könne mit dieser Maßnahme auch das Ortsschild mitversetzt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, dass mit den Vertretern der Kirchengemeinde ein Ortstermin durchzuführen und ein Gespräch mit den Studenten der Uni Trier bezüglich der Kosten vorzunehmen ist.

b) Kauf eines Grundstücks zwecks Errichtung einer Feldscheune

Ratsmitglied Göppert verlässt seinen Platz am Sitzungstisch gemäß § 22 GemO.

Den Ratsmitgliedern liegt ein Antrag zum Kauf des Grundstücks Flur 2/31 zwecks Errichtung einer Feldscheune vor. Nach Rücksprache mit der Baubehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich ist eine Bebauung auf diesem Grundstück nicht möglich, da dieses für ein Regenrückhaltebecken des Gewerbegebietes vorgesehen ist. Dieses Grundstück wird seit vielen Jahren von einem Landwirt bewirtschaftet. Der Antragsteller stellt zur Alternative, dass der Flächennutzungsplan „Campingplatz“ für das Flurstück 2/39 geändert wird, da auch dort nach jetzigem Sachstand keine Scheune errichtet werden kann, weil es sich um eine Ausgleichsfläche für die Errichtung des Campingplatzes handelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Verkauf des Flurstücks 2/31 abzulehnen, die rechtliche Situation bezüglich des Flächennutzungsplans zu prüfen und mit dem Antragsteller eine andere Lösung zu finden. Bezüglich der rechtlichen Situation wird die Verbandsgemeindeverwaltung um Hilfestellung gebeten.

TOP 5 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende das Wort an Frau Ebel. Sie erläutert den Haushaltsplan wie folgt:

a) Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 28.790 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 4.509 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 1142:	Liegenschaften Mehrerträge aus der Verpachtung gemeindeeigener Flächen und Kostenerstattungen	2.140 €
Produkt 2810:	Heimat- und Kulturpflege Im Vorjahr wurde ein Zuschuss für Wurfgut für den Rosenmontagsumzug gewährt	650 €
Produkt 3650:	Kindertagesstätte Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes	3.000 €
Produkt 4240:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzes	650 €
Produkt 5510:	Unterhaltung von öffentlichem Grün (Baumpflege, etc.) Mehraufwendungen für anteilige Personalkosten Gemeindearbeiter unter Berücksichtigung von geringeren Instandhaltungskosten	291 €
Produkt 5551:	Betriebsergebnis aus der Bewirtschaftung des	538 €

	Gemeindewaldes	
Produkt 5733:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstiger öffentlicher Einrichtungen Im Vorjahr waren hier Materialkosten für Pflasterarbeiten am Gemeindeplatz veranschlagt	1.140 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mehrerträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung sich daraus ergebender Mehrbelastung aus Gewerbesteuerumlage	45.900 €
	Mehrerträge Schlüsselzuweisung A	27.200 €
	Solidarfonds Windenergie	1.100 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite / Tilgungsumlage Grundschulen	4.300 €
	Summe Verbesserungen:	86.909 €

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 1143:	Bauhof Mehraufwendungen anteilige Personalkosten Gemeindearbeiter (868 €) sowie Mehraufwendungen für die Elektroinstallation der Gemeindescheune (der bereits in 2018 vorgesehene Betrag wurde neu veranschlagt und entsprechend einer vorliegenden Kostenschätzung korrigiert)	10.803 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg einschl. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenumlage	120 €
Produkt 3650:	KiTa Heidenburg Trägeranteil an den Personalkosten	776 €
	Sachaufwand Kinderbetreuung, Geschäftsausgaben	380 €
Produkt 3660:	Unterhaltung von Spielplätzen Mehraufwendungen für Abschreibungen auf Anlagevermögen (Erneuerung Zaunanlage)	110 €
Produkt 5390:	DSL-Versorgung Mehraufwendungen für Abschreibungen auf immateriellen Vermögensgegenstand (Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau) aufgrund einer ursprünglich fehlerhaft angenommenen Nutzungsdauer	1.070 €
Produkt 5410:	Unterhaltung von Gemeindestraßen Mehraufwendungen für anteilige Personalkosten Gemeindearbeiter; Mehraufwendungen für Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	3.736 €
Produkt 5530:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofes	336 €
Produkt 5731:	Mehrzweckraum Heidenburghalle Verschlechterung hauptsächlich durch Neuveranschlagung der Reparatur der	8.150 €

	Beschallungsanlage und des Mischpultes mit einem korrigierten Betrag sowie Mehraufwendungen für anteilige Personalkosten des Gemeindearbeiters. Ferner wurden in 2019 zusätzliche Aufwendungen für die Überprüfung der Heizungsanlage vorgesehen	
Produkt 6110:	Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	53.400 €
	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO (zahlungsunwirksam)	300 €
	Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	2.400 €
versch.Produkte:	Sonstige kleinere Verschlechterungen	819 €
	Summe Verschlechterungen:	82.400 €
	Bereinigte Verbesserung:	4.509 €

b) Ordentlicher Finanzhaushalt 2019

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 6.755 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 39.200 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 45.955 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verbesserung um 4.649 €. Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Zusätzlich ergibt sich im Bereich der Tilgungen von Investitionskrediten eine Verschlechterung in Höhe von 1.400 €.

c) Investiver Finanzhaushalt 2019

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt. Im Übrigen wird auf die den Teilhaushalten beigefügten Investitionsübersichten gem. § 4 Abs. 12 GemHVO verwiesen (rosa Seiten).

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
	Produkt 1143: Ersatzbeschaffung Rasenmähertraktor	0 €	4.000 €
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	1.000 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Produkt 3650: Ersatzbeschaffung Mobiliar Kindertagesstätte (abschließbare Schränke, Materialschränke	0 €	3.000 €

	Gruppenräume)		
Produkt 3650:	Sonnensegel Außenbereich Kindertagesstätte	2.000 €	5.000 €
Produkt 3660:	Erneuerung Zaunanlage Spielplatz		6.000 €
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport		
	Keine Veranschlagung		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt		
Produkt 5220:	Grunderwerb Bauerwartungsland	0 €	200.000 €
Produkt 5410:	Verkehrsmäßige Erschließung Baugebiet „Obigt Bohrhaus“ (VE aus 2017)	0 €	175.000 €
Produkt 5551:	Ankauf von 2 Waldgrundstücken zur Grundstücksarrondierung	5.000 €	5.000 €
Summe:		7.000 €	399.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit:		- 392.000 €	

Das Defizit aus Investitionstätigkeit muss über Investitionskredite finanziert werden.

d) **Teilhaushalte**

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Heidenburg ist wie im Vorjahr in 6 Teilhaushalte gegliedert. Die zentralen Finanzleistungen (z.B. Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen und die sonstige Finanzwirtschaft) werden im Teilhaushalt 06 abgebildet.

Grundsätzlich besteht Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes. Diese wurde in Anlehnung an die bisherige kamerale Regelung (§ 6 der Haushaltssatzung) auf einzelne Produkte beschränkt.

Das neue kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem sieht für die Haushaltsplanung die Angabe von Zielen und Kennzahlen für die einzelnen Produkte vor. Die angegebenen Ziele sind entsprechend der Vorgabe des Vorjahres fortgeschrieben. Vorgesehene Kennzahlen sind noch zu entwickeln. Dies wird in den Folgejahren geschehen.

Die einzelnen Teilhaushalte weisen folgende Salden aus:

Teilhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
01 – Zentrale Verwaltung	35.369 €	36.034 €
02 – Schule und Kultur	- 44.720 €	- 41.500 €

03 – Soziales und Jugend	- 82.054 €	- 89.104 €
04 – Gesundheit und Sport	- 16.020 €	- 11.200 €
05 – Gestaltung Umwelt	- 61.462 €	- 418.042 €
06 – Zentrale Finanzleistungen	140.097 €	125.057 €
Sa.:	- 28.790 €	- 398.755 €

e) Stellenplan

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan (7,35 Stellen) verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,06 Stellen. Die Veränderung ergibt sich im Bereich der Kindertagesstätte Zwergenstübchen im Rahmen der aktuellen Betriebserlaubnis.

f) Liquiditätskredite

Entwicklung der Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2017)	517.960 €
./. Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2018	122.800 €
Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2018:	395.160 €
+ Liquiditätsdefizit 2019 (laufende Verwaltungstätigkeit):	45.955 €
./. im Kassenbestand bis zum 31.12.2018 vorfinanzierte Investitionsauszahlungen ¹	15.866 €
Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2019:	425.249 €

g) Investitionskredite

Entwicklung der Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2017 gem. Bilanz:	460.529 €
+	Investitionskreditaufnahme 2018 (aus Ermächtigung 2016/2017)	46.534 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2018:	37.039 €
	Stand zum 31.12.2018:	470.024 €
+	Investitionskreditbedarf aus Kreditermächtigung 2018:	15.860 €
+	Investitionskreditbedarf 2019:	392.000 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2019:	39.200 €
	Stand zum 31.12.2019:	838.684 €

Außerdem erläutert Frau Ebel kurz die Veranschlagungen bei den einzelnen Produkten. Es wird angemerkt, dass die Kosten für die Gräberaushebung und -schließung geprüft werden sollen und die Kosten gegebenenfalls angepasst werden

¹ Vorfinanzierung zum 31.12.2018:

Investitionskostenumlage Grundschulen 2018:	2.417,00 €
Hängeschränke, Doppeltürenschränk KiTa Zwergenstübchen:	1.983,08 €
Zaunanlage KiTa:	11.376,64 €
Ausschreibungskosten Verkehrserschließung Baugebiet:	89,25 €
Summe:	15.865,97 €

sollen. Außerdem muss die Elektrik der Scheune komplett erneuert werden und die Kanäle müssen auch neu gemacht werden.

Nach erfolgter eingehender Beratung setzt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung 2019 wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 6: Annahme von Spenden und Sponsoringleistung gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Gemeinde hat Spenden von dem Kegelsportverein Heidenburg in Höhe von 50,00€ erhalten. Diese sollen an die KiTa Zwergenstübchen gehen. Außerdem wurden 442,48€ von der Bäckerei Schander für die Anschaffung von Hundetoiletten gespendet. Für den gleichen Zweck spendete auch die Jugendkulturgruppe Heidenburg einen Betrag in Höhe von 500,00€. Der Ortsgemeinderat beschließt, die bezeichneten Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde anzunehmen. Es wird in allen Fällen klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 7: Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung des Gebäudes Flur 15 Flurstück 3/2 zur Errichtung einer solitären Senioren Tagespflegeeinrichtung

Der Vorsitzende verlässt gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch. Der Beigeordnete Alexander Becker übernimmt den Vorsitz.

Den Ratsmitgliedern liegt das Grobkonzept zur Einrichtung einer solitären Senioren Tagespflegeeinrichtung vor. Nach den Textfestsetzungen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet“ ist unter A. Bauplanrechtlicher Festsetzung Punkt 1.2 zulässige Nutzungen festgelegt, dass Nutzungen nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und nach § 8 Abs. 3 Nr. 1, 2 und 3 BauNVO ausgeschlossen werden. Nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO sind somit Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke ausgeschlossen. Diese Textfestsetzung schließt somit das geplante Vorhaben aus, da es sich hierbei um eine soziale und gesundheitliche Einrichtung handelt. Zur Umsetzung des geplanten Objekts, ist der Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass unter A. Baurechtliche Festsetzungen Punkt 1.2 die Nutzung nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO ausnahmsweise zugelassen werden, d.h., Nr. 2 ist im Bebauungsplan zu streichen. Es sei nicht zulässig einzelne Passagen innerhalb der Nr. 2 zu streichen. Diese sei in einem zu streichen.

Der Ortsgemeinderat beschließt daher, dass die Nr. 2 in den Textfestsetzungen des Bebauungsplans in vollem Umfang zu streichen ist.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 8: Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet“; Aufstellbefugnis gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Ratsmitglied Kai Eiserloh verlässt die Sitzung.

Ortsbürgermeister Treinen führt die Sitzung als Vorsitzender weiter. Die Verantwortlichen nahmen an einer Besprechung mit Innogy teil. Es soll ein Solarpark errichtet werden. Das Büro BKS hat Innogy ein Planungsfenster zugeschickt. Eine entsprechende Stellungnahme von Innogy steht noch aus. Auf der beigefügten Anlage sei ersichtlich, dass auf der Freifläche ein Gebäude stehe, obwohl es sich bei der Fläche um ein Regenrückhaltebecken handle. Da der Antrag auf Errichtung einer Feldscheune abgelehnt wurde, stelle sich die Frage, warum in diesem Fall ein Gebäude auf dieser Fläche stehen dürfe. Damit alle gleich berechtigt werden, wird um entsprechende Überprüfung seitens der Verbandsgemeinde gebeten. Das Thema wird in der nächsten Sitzung am 07.03.2019 behandelt, wenn eine entsprechende Rückmeldung von Innogy vorliegt.

Es wird kein Beschluss gefasst.

TOP 9: Vergabe der Bauleistungen zur Fertigstellung der Erschließungsanlagen im Bebauungsplan „Obigt Bohrhaus“

Fünf Angebote wurden aufgrund der öffentlichen Ausschreibung für die Fertigstellung des Neubaugebietes „Obigt Bohrhaus“ Pfarrer Wolsfelt Straße eingereicht. Nach Überprüfung der Angebote ist festzustellen, dass der wirtschaftlichste Bieter die Arbeiten zu einem Angebotspreis von 152.363,49 € anbietet.

Der Beigeordnete Alexander Becker teilt mit, dass in einer Sitzung des Verbandsgemeinderates Thalfang am Erbeskopf informiert wurde, dass Innogy die Verlegung von Glasfaserkabel fördert. Voraussetzung hierfür ist, dass beim Ausbau einer Straße Leerrohre vorhanden sind. Es wird allerdings kein Beschluss gefasst, da die Angaben der Bieter hierzu den Ratsmitgliedern zu ungenau sind. Daher werden genaue Kalkulationen der einzelnen Bieter angefordert. Ein entsprechender Beschluss soll in der nächsten Sitzung gefasst werden. Des Weiteren wird eine schriftliche Stellungnahme vom wirtschaftlichsten Bieter gefordert, dass seine Preise auskömmlich berechnet wurden. Da kein Beschluss gefasst wird, muss zusätzlich die Bindefrist der Ausschreibung verlängert werden.

TOP 10: Pachtangelegenheiten

In der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates am 30.08.2018 wurde ein Beschluss über die Verpachtung der ausgeschriebenen landwirtschaftlichen Flächen (Amtsblatt 20.07.2018) an den Höchstbietenden beschlossen.

Dieser Beschluss ist laut Kommunalaufsicht (Email vom 23.10.2018) in einer öffentlichen Sitzung zu fassen. Hierbei ist darauf zu achten, dass keine personenbezogenen Daten genannt werden.

Es liegen folgende Angebote vor:

Bieter 1	95,00 €/ha
Bieter 2	165,00 €/ha
Bieter 3	160,00 €/ha
Bieter 4	170,00 €/ha
Bieter 5	111,00 €/ha

Bieter 6 85,00 €/ha

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Vertrag vorerst 5 Jahre gilt, ab dann verlängert er sich automatisch um jeweils 1 Jahr.

Der Pächter verpflichtet sich, die Flächen entsprechend den Vorgaben des Rotmilan-Konzeptes zu bewirtschaften.

Die Bewirtschaftung mit nachwachsenden Rohstoffen, die zur bioenergetischen Nutzung geeignet sind, ist ausgeschlossen.

Sollte der Pächter diese Vereinbarungen nicht einhalten, wird das Pachtverhältnis fristlos gekündigt und der Pachtzins einbehalten.

Der sechste Bieter hat sein Angebot zurückgezogen. Der Gemeinderat beschließt den Zuschlag nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit dem Höchstbietenden (Bieter 4) zu dem Pachtzins von 170,00 €/ha, unter Einhaltung der genannten Vereinbarungen, zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt mit 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme.

TOP 11: Thematik der Oberflächenentwässerung

Da es in der Straße „Auf Ripp“ bereits des Öfteren zu Problemen bei Starkregen kam, wird vom technischen Leiter im Bereich Abwasser der Verbandsgemeindewerke die Herstellung eines Hochbords in der Unterstwiese im Bereich Jäger empfohlen, um weitere Schäden bei Starkregen auf den Grundstücken Jäger und Micheln zu vermeiden. Hierzu liegt ein Angebot von 3.458,73 € vor. Der Schaden wurde bereits durch eine Firma beseitigt. Jedoch haben sich beim letzten Starkregen abermals Steine gelöst. Aufgrund der Schäden, die durch den Starkregen verursacht wurden, hat ein Ortstermin mit den Mitgliedern des Ortsgemeinderates und dem Bau- und Dorferneuerungsausschuss stattgefunden. Hierbei wurde festgestellt, dass die Schäden durch überlaufende Gullys entstehen, da bei Starkregen die Kanalisation den Ablauf des Abwassers nicht mehr sicherstellt. Dies sei allerdings Aufgabe der Verbandsgemeindeverwaltung, die sich um die Probleme zu kümmern habe.

Ein Beschluss über das weitere Vorgehen wird daher nicht gefasst.

TOP 12: Antrag Karnevalsverein

Ratsmitglied Christen nimmt gemäß § 22 GemO nicht an Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Karnevalsverein „Hädeborja Flappessen“ bittet in dem Antrag um eine finanzielle Unterstützung für die Garde, da die Kosten für die Kostüme sehr hoch sind. Die Zuwendung soll aus der zweckgebundenen Spende der RaiBa Mehring-Leiwen in Höhe von 1.500,00€ erfolgen. Nach eingehender Beratung des Gemeinderates beschließt dieser die Aufteilung der Spende auf die Vereine in Heidenburg. Der Karnevalsverein erhält 500,00€.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 13: Kommunal- und Verwaltungsreform

Der Vorsitzende verliest das Schreiben von Roger Lewentz 17. Dezember 2018. In diesem wird die Gebietsänderung in der Form eines Zusammenschlusses der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit der verbandsfreien Gemeinde Morbach sowie den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Schweich an der römischen Weinstraße thematisiert. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass Herr Lewentz einen Zusammenschluss der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf mit der Gemeinde Morbach sowie den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Schweich an der römischen Weinstraße als zielführend erachtet.

TOP 14: Informationen

- a.) Es wird um weitere Wahlhelfer für die Kommunalwahlen gebeten. Diese können sich gerne bei Herrn Treinen melden.
- b.) Im nächsten Bauausschuss soll beraten werden, welche Wirtschaftswege erneuert werden sollen. Heidenburg gehört nicht zum Gebiet EULA und kann daher auch diesbezüglich keine Förderungen erwarten.
- c.) Für den 23.02.2019 hat ein Bürger innerhalb der Ortslage eine Genehmigung zur Verbrennung von Grünabfall erhalten. Die Feuerwehr und die Polizeiinspektion Morbach wurden ebenfalls informiert.
- d.) Die Schäden auf dem Dach der Mehrzweckhalle stellten sich als umfangreicher heraus. Seitens der arbeitsausführenden Firma wird vermutet, dass wohl Personen auf dem Dach waren. Es ist vorgesehen, die kompletten Schäden reparieren zu lassen und die Rechnung abzuwarten. Im Anschluss wird entschieden, ob weitere Maßnahmen ergriffen werden.
- e.) Bezüglich der Jagdhütte gibt es Kaufinteressenten. Die Gemeinde erhofft, durch den Verkauf rückständige Gebühren aufrechnen zu können.

I. Öffentlicher Teil**TOP 15: Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es ist keine Beschlussfassung erfolgt.